

## Informationsblatt des Sportkegler- und Bowlingverbandes Brandenburg zur Genehmigung für Werbung

Maßgebend für das Spielrecht ist die Einhaltung der Vorgaben der Sportordnungen des entsprechenden Disziplinverbandes (DBKV, DKBC, DBU) in der jeweils gültigen Fassung.

**Der SKVB schließt ausdrücklich jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus den Werbeverträgen zwischen Werbeträger und Werbepartner aus.**

### Erläuterungen zum Antrag:

#### **Werbeträger:**

Werbeträger können Klubs oder Vereine mit Rechtscharakter eines eingetragenen Vereins aber auch nicht rechtsfähige Vereine, Gemeinschaften, Gesellschaften, Vereinigungen oder ähnliche Gruppierungen sowie Einzelpersonen sein. Nicht rechtskräftige Personenzusammenschlüsse müssen mit den Namen aller, durch den Vertrag begünstigten, Einzelpersonen firmieren. Rechtsfähige und nicht rechtsfähige Untergliederungen bzw. Einzelpersonen haften für steuerrechtliche Konsequenzen aus dem Werbevertrag. (Beratung durch die zuständige Finanzbehörde wird empfohlen)

#### **Werbepartner:**

Firmen, Einzelpersonen, Sponsoring Gesellschaften

#### **Art und Umfang:**

Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemeinen gültigen Grundsätze verstoßen. Werbung mit politischem, weltanschaulichem oder konfessionellem Charakter oder vergleichbarem Hintergrund wird nicht genehmigt. Werbung darf nicht in Verbindung mit dem Deutschen Hoheitszeichen getragen werden.

Achtung: Bei persönlichen Schriftzügen auf der Kugel ist keine Genehmigung erforderlich.

#### **Zeitraum:**

Die Genehmigung zur Werbung erfolgt nur für den Vertragszeitraum, jedoch höchstens für 3 Jahre und muss danach jeweils bei der zuständigen Stelle des Sportkegler- und Bowlingverbandes Brandenburg neu beantragt, genehmigt und bezahlt werden.

Die Laufzeit für die Genehmigung von Werbung auf Kugeln ist unbegrenzt.

Das Genehmigungsjahr läuft jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni.

#### **Gebühr:**

Die Genehmigung durch den SKVB ist gebührenpflichtig.

Die Genehmigung kostet je Werbepartner für:

ein Jahr	<b>7,00</b> Euro
zwei Jahre	<b>10,00</b> Euro
drei Jahre	<b>12,00</b> Euro

Für jeden Werbepartner muss ein eigenes Formblatt ausgefüllt werden.

Die Genehmigung für Werbung auf Kugeln kostet einmalig **7,00** Euro.

#### **Ablauf der Beantragung:**

1. Das Formblatt von der Homepage des SKVB herunterladen und ausfüllen.
2. Ausgefülltes Formblatt per Post oder E-Mail senden an:  
Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg e. V.  
PF 1130,14536 Werder (Havel) E-Mail: gf@skvb.de
3. Mit der Genehmigung wird eine Rechnung versandt.  
Nach Erhalt der Rechnung ist die Verwaltungsgebühr zu entrichten.  
Bei Nichteinzahlung der Verwaltungsgebühr, ist die Genehmigung gegenstandslos und wird aus der Liste gestrichen.

#### **Hinweis:**

Bei Tragen von nicht genehmigter Werbung wird der Ahndungsmittel- und Gebührenkatalog der jeweiligen Sektion angewendet.